

Sicherung der Energieversorgung und der industriellen Basis: Herausforderungen bleiben

In den vergangenen Wochen sind die Gaspreise nach beispiellosen Höchstwerten im Sommer gesunken. Lag der Gaspreis Ende August noch viermal so hoch wie vor Beginn des Ukrainekriegs, so ist er nun so günstig wie zuletzt im Februar 2022 – also vor Beginn des Krieges. Damals führte die Alarmstimmung in Wirtschaft und Politik zu einem 200 Milliarden Euro großen „Abwehrschirm“ und seinen Kernelementen: den Preisbremsen für Gas, Fernwärme und Strom. Bleiben die Preise so niedrig, dann dürfte deutlich weniger Geld für die staatlichen Kostenbremsen benötigt werden als eingeplant. Nach Einschätzung der Bundesnetzagentur haben das milde Winterwetter und mehr Windenergie zum geringeren Gasverbrauch in Deutschland geführt. Hinzu kommen rekordhohe LNG-Importe, überdurchschnittliche Speicherstände und ein sehr geringer Gasverbrauch für die Stromerzeugung. Die Situation hat sich also verbessert, sodass sich die Bundesnetzagentur schon jetzt auf den nächsten Winter konzentrieren kann.

Die sinkenden Gaspreise und die sich ein wenig aufhellenden Konjunkturprognosen haben auch die Stimmung in der chemischen Industrie verbessert. Die großen Unternehmen sind an der Börse stark ins neue Jahr gestartet. Die US-Bank JPMorgan Chase hat sich noch einmal genauer mit der Chemiebranche befasst – und ist zuversichtlich gestimmt. So könnten zum Beispiel Kosteneinsparungen bei der Energie an die Kunden weitergegeben werden. Doch insgesamt bleiben große Unsicherheiten. Es lässt sich kaum vorhersagen, wie sich die Preise weiterentwickeln – sie bleiben volatil. Die Lage in der Ukraine bleibt weiterhin angespannt.

In naher Zukunft könnte sich die Situation verschärfen – und der nächste Winter schwieriger werden. Eine weitere Verschlechterung des internationalen Marktumfeldes kann nicht ausgeschlossen werden. Auch über den Konjunkturaussichten für China stehen große Fragezeichen. Sind die Unsicherheiten groß, werden Investitionen aufgeschoben und damit Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt. Auch wenn die Bundesregierung optimistische Prognosen über die energiepolitische Situation veröffentlicht, so hat Deutschland für die Zukunft immer noch ein Stromproblem.

Nimmt man die Sorgen des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) vor einer Rezession hinzu, so bleibt die Entwicklung für Wirtschaft und Gesellschaft spannend: Anhaltende Inflation, steigende Zinsen und Energiekosten sowie eine zunehmend verschärfte Wettbewerbssituation führen dazu, dass die deutsche Volkswirtschaft mit gewaltigen Wohlstandsverlusten rechnen muss. 2023 werden wir also nach wie vor mit großen Herausforderungen konfrontiert sein. Die chemisch-pharmazeutische Industrie kämpft nach wie vor mit dem Auftragsmangel, gestörten Lieferketten und hohen Energiekosten. Erfreulicherweise sieht die Politik den dringenden Handlungsbedarf. Auch im Jahr 2023 wird es für unsere Branche darum gehen, den konstruktiven Dialog mit Bundesregierung und den politischen Parteien fortzuführen.



Dr. Birgit Schwab
1. Vorsitzende des VAA

Vorteile durch Kombimitgliedschaft: DECHEMA und VAA intensivieren Zusammenarbeit

Die DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie und der VAA bauen ihre Zusammenarbeit im Rahmen einer Kombimitgliedschaft weiter aus. Nach erfolgreicher Kooperation in der Vergangenheit unterstreicht dies die vielfältigen Synergien zwischen den Aktivitäten beider Organisationen.

Seit Jahren arbeiten die DECHEMA und der VAA zusammen und realisieren gemeinsame Projekte und Aktivitäten. So veranstalteten die beiden Organisationen im Mai 2022 das Kolloquium [„New Work im New Normal. Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus der Coronapandemie“](#). Im Rahmen der Veranstaltung wurden unter anderem die Ergebnisse der jüngsten Mitgliederbefragung des VAA vorgestellt. In einer Podiumsdiskussion gingen Branchenvertreter der Frage nach, wie Unternehmen sich in der Arbeitswelt der Zukunft organisieren.

Daneben kooperieren DECHEMA und VAA auch bei der Nachwuchsarbeit, beispielsweise im Rahmen von Karriereseminaren.

DECHEMA und VAA – zwei starke Partner

„Wir freuen uns, mit der Kombimitgliedschaft zwischen DECHEMA und VAA unsere bisherige gute Zusammenarbeit zu intensivieren. Unseren 5.800 Mitgliedern aus Wissenschaft und Industrie bieten wir damit zu attraktiven Konditionen eine Erweiterung des bestehenden Netzwerks“, so DECHEMA- Geschäftsführer Dr. Andreas Förster.

Auch aus Sicht des VAA- Hauptgeschäftsführers Stephan Gilow ergänzen sich der VAA und die DECHEMA ideal: „Für die im VAA zusammengeschlossenen rund 30.000 Fach- und Führungskräfte der Chemie- und Pharmaindustrie bietet die fachliche Expertise der DECHEMA als führende interdisziplinäre Wissenschaftsorganisation der Branche einen echten Mehrwert. Vom gemeinsamen Netzwerk könnten die Mitglieder beider Verbände nur profitieren.“ Die Kombimitgliedschaft in DECHEMA und VAA zu Sonderkonditionen gilt für neue Beitritte. Für weitere Informationen können sich Mitglieder an die VAA-Geschäftsstelle Köln wenden.

Die DECHEMA führt Fachleute unterschiedlicher Disziplinen, Institutionen und Generationen zusammen, um den wissenschaftlichen Austausch in chemischer Technik, Verfahrenstechnik und Biotechnologie zu fördern. Die DECHEMA sucht nach neuen technologischen Trends, bewertet diese und begleitet die Umsetzung von Forschungsergebnissen in technische Anwendungen. Über 5.800 Ingenieure, Naturwissenschaftler, Studierende, Firmen und Institutionen gehören dem gemeinnützigen Verein an.

BAG: Verfallsfrist für Urlaubsansprüche beginnt erst nach Belehrung

Der gesetzliche Anspruch eines Arbeitnehmers auf bezahlten Jahresurlaub unterliegt der gesetzlichen Verjährung. Allerdings beginnt die dreijährige Verjährungsfrist erst am Ende des Kalenderjahres, in dem der Arbeitgeber den Arbeitnehmer über seinen konkreten Urlaubsanspruch und die Verfallfristen belehrt und der Arbeitnehmer den Urlaub dennoch aus freien Stücken nicht genommen hat. Das hat das Bundesarbeitsgericht entschieden.

Eine Arbeitnehmerin hatte nach Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses von ihrem Arbeitgeber zur Abgeltung von 14 Urlaubstagen 3.201,38 Euro erhalten. Die Arbeitnehmerin forderte allerdings die Abgeltung von insgesamt 101 Arbeitstagen, was der Arbeitgeber ablehnte. Der weitergehenden Forderung der Klägerin, aus den Vorjahren abzugelten, kam der Beklagte nicht nach. Eine entsprechende Klage der Arbeitnehmerin wurde vom Arbeitsgericht abgelehnt, das Landesarbeitsgericht (LAG) sprach der Arbeitnehmerin hingegen 17.376,64 Euro zur Abgeltung der weiteren 76 Arbeitstage zu. Anders als der Arbeitgeber sah das LAG den entsprechenden Urlaubsanspruch nicht als verjährt an.

Diese Auffassung wurde nun vom Bundesarbeitsgericht (BAG) bestätigt (Urteil vom 20. Dezember 2022, Aktenzeichen: 9 AZR 266/20). Zwar finden die Vorschriften über die Verjährung laut BAG auf den gesetzlichen Mindesturlaub Anwendung. Die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren beginne jedoch nicht zwangsläufig mit Ende des Urlaubsjahres, sondern erst mit dem Schluss des Jahres, in dem der Arbeitgeber den Arbeitnehmer über seinen konkreten Urlaubsanspruch und die Verfallfristen belehrt und der Arbeitnehmer den Urlaub dennoch aus freien Stücken nicht genommen hat.

Das BAG hat damit eine Vorgabe des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) umgesetzt. Das BAG hatte dem EuGH im Rahmen des Verfahrens die Frage vorgelegt, ob eine Verjährung des Urlaub gemäß §§ 194 Absatz 1 und 195 BGB nach drei Jahren mit dem Europarecht vereinbar sei, wenn der Arbeitgeber seinen Hinweispflichten hinsichtlich der Verjährung des Urlaubs gegenüber der Arbeitnehmerin nicht nachkomme. Der EuGH entschied, dass der Zweck der Verjährungsvorschriften – die Gewährleistung von Rechtssicherheit – in der vorliegenden Fallkonstellation hinter dem Ziel der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zurücktreten müsse, die Gesundheit des Arbeitnehmers durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme des gesetzlichen Mindesturlaubs zu schützen.

VAA- Praxistipp

Im vorliegenden Fall hatte der Arbeitgeber der klagenden Arbeitnehmerin seine Aufforderungs- und Hinweisobliegenheiten nicht erfüllt und sie somit nicht in die Lage versetzt, ihren Urlaubsanspruch wahrzunehmen. Deshalb verfielen ihre Ansprüche weder am Ende des Kalenderjahres oder eines zulässigen Übertragungszeitraums noch konnte der Arbeitgeber sich auf die Verjährung der Ansprüche nach drei Jahren berufen.

Steuererklärung: Spenden von der Steuer absetzen

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

In Zeiten der Not hält man zusammen: Wer genug hat, gibt anderen etwas ab. Dabei sollte man nicht vergessen, Spenden auch in der nächsten Steuererklärung zu erwähnen, denn sie sind als Sonderausgaben abziehbar. Die Spendenquittung braucht man übrigens nicht mehr gleich ans Finanzamt zu schicken. Trotzdem sollte sie aufgehoben werden. In der Steuererklärung gehört die Spende zur Anlage Sonderausgaben. Dort ist ab Zeile 5 Platz für die Eintragung von Spenden. Geldspenden oder Sachspenden an gemeinnützige Organisationen können in der Steuererklärung geltend gemacht werden – bei Spenden bis 300 Euro sogar ohne offizielle Spendenbescheinigung.

Spenden sind steuerlich absetzbar, wenn sie

freiwillig und ohne Gegenleistung,
für steuerbegünstigte Zwecke,
an steuerbegünstigte Organisationen geleistet und
mit einer Zuwendungsbestätigung nachgewiesen werden.

Zuwendungen direkt an bedürftige Personen sind keine steuerlich abzugsfähigen Spenden. Auch Spenden an steuerbegünstigte Organisationen, die mit der Auflage geleistet werden, die Zuwendung an eine bestimmte Person weiterzuleiten, werden nicht akzeptiert. Es ist aber möglich, die Spende mit der Bitte um spezielle Verwendung oder einem Verwendungsvorschlag zu versehen. Zweckbindung einer Spende kann auch dadurch erreicht werden, dass eine steuerbegünstigte Körperschaft ein Spendenkonto für eine bestimmte geplante Maßnahme einrichtet.

Für die steuerliche Anerkennung von Spenden an inländische Spendenempfänger kann das Finanzamt eine Spendenbescheinigung verlangen, fachlich korrekt „Zuwendungsbestätigung“ genannt. Diese muss nach amtlich vorgeschriebenem Muster vom Spendenempfänger ausgestellt werden. Dazu hat die Finanzverwaltung je nach Empfänger und Art der Zuwendung unterschiedliche Muster geschaffen.

Die Spendenquittung muss nicht zusammen mit der Steuererklärung abgegeben werden: Falls das Finanzamt sie sehen will, wird es sich selbst melden.

Kleinbetragspenden bis 300 Euro

Von der strengen Anforderung an die formelle Zuwendungsbestätigung gibt es in vier Fällen eine Vereinfachungsregelung:

Spenden zur Hilfe in Katastrophenfällen,
Spenden bis 300 Euro an gemeinnützige Organisationen,
Spenden bis 300 Euro an eine staatliche Behörde,
Spenden bis 300 Euro an eine politische Partei.

Als Spendennachweis genügt dem Finanzamt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung der Bank (Kontoauszug, Lastschriftinzugsbeleg oder der PC-Ausdruck bei Onlinebanking), wenn darauf Name und Kontonummer von Auftraggeber und Empfänger sowie Betrag und Buchungstag ersichtlich sind.

Spendennachweis bei Onlinespenden und Onlinebanking

Statt Name und Kontonummer genügt hier auch ein Identifizierungsmerkmal des Auftraggebers und des Empfängers. Betrag, Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung müssen aber aus der Buchungsbestätigung ersichtlich sein. So erkennt das Finanzamt den vereinfachten Spendennachweis nun auch für Zahlungen über das Onlinebezahlsystem PayPal an. Als Buchungsbestätigung genügen ein Kontoauszug des PayPal- Kontos und ein Ausdruck über die Transaktionsdetails der Spende. Auf dem Kontoauszug müssen der Kontoinhaber und dessen E- Mail- Adresse ersichtlich sein.

Bei Kleinspenden bis 300 Euro ist Bedingung für die Vereinfachungsregelung, dass neben dem Bareinzahlungsbeleg beziehungsweise der Buchungsbestätigung zusätzlich auf einem Beleg der Empfängerorganisation

Angaben über den steuerbegünstigten Zweck und die Steuerfreistellung der Organisation gemacht werden und angegeben ist, ob es sich bei der Zuwendung um eine Spende oder einen Mitgliedsbeitrag handelt.

Diese Angaben können als Beleg für das Finanzamt zum Beispiel auf der Durchschrift des Überweisungsträgers oder auf einem dem Überweisungsträger anhängenden Abschnitt stehen.

www.steuertipps.de



Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

Geldanlage: Immobilieninvestitionen neu kalkulieren

Ökonomen warnten bereits seit gut zehn Jahren vor einem durch die Kombination aus extrem lockerer Geldpolitik und staatlichen Rettungspaketen ausgelösten starken Inflationsanstieg. Aber es passierte wenig. Erst im vergangenen Jahr lösten massiv gestiegene Energiekosten eine Kettenreaktion aus, welche die Preise von immer mehr Gütern stark steigen ließ. Die Inflation ist zurück und erreichte im Herbst 2022 vorübergehend ein seit Jahrzehnten nicht mehr gekanntes Niveau von über zehn Prozent. In inflationären Zeiten wird häufig reflexhaft eine Anlage in Immobilien empfohlen, um die Kaufkraft zu erhalten. Marion Lamberty von der FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensmanagement erläutert im vorliegenden Gastbeitrag für den VAA Newsletter, warum im aktuellen Umfeld eine Geldanlage in Immobilien dennoch genau abgewogen werden sollte.

Immobilien gelten als „reale“ Investitionen. Und Menschen mit Immobilienvermögen sind eindeutig wohlhabender durch die Zeiten der galoppierenden Inflation zwischen 1923 und 1947 gekommen als jene mit Geldvermögen. Aber Vorsicht: Die Voraussetzungen sind diesmal andere. Die Immobilienpreise sind bereits sehr hoch. Wie bei allen Gütern wird der Preis von Immobilien durch Angebot und Nachfrage bestimmt und auf Märkten mit Nachfragerückgang werden die Immobilienpreise mit den hohen Inflationsraten nicht mithalten können. Das Motiv des Inflationsschutzes sollte deshalb nicht überbewertet werden.

In den letzten Jahren konnten bei Zinsen nahe null auch Menschen mit wenig Einkommen und Vermögen das nötige Geld zum Kauf einer Immobilie aufbringen. Gleichzeitig investierten konservative Anleger mangels Zinsen vermehrt in Immobilien. Oft reichten die gegenüber den Kaufpreisen deutlich langsamer steigenden Mieten zwar nur gerade so für den Kapitaldienst der Finanzierung. Aber die Immobilie wuchs durch die Tilgung schrittweise ins Eigentum. Das Haus oder die fremdvermietete Wohnung schienen im Niedrigzinsumfeld und bei stetigem Anstieg der Immobilienpreise lange die ideale Geldanlage zu sein. Doch jetzt haben sich die Parameter geändert: Die Zinsen steigen rasant und das Volumen der Baufinanzierungen, ein Indikator für die Nachfrage, ist im vergangenen Jahr um mehr als 60 Prozent eingebrochen.

Bundesbank und Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten teilweise deutliche Preissenkungen, die insbesondere bei Renditeobjekten mit hohem Kredithebel ein hohes Risiko bergen. Umfragen zeigten Ende letzten Jahres bereits: Das grundlegende Vertrauen in Immobilien als Anlageform ist im vergangenen Jahr im Vergleich zu 2021 deutlich gesunken. Während damals noch 26 Prozent der Befragten angaben, der Anlageform Immobilie am meisten zu vertrauen, lag der Wert im Jahr 2022 nur noch bei 18 Prozent. Beides kann darauf hindeuten, dass Immobilien als Anlageform möglicherweise vorerst ihren Zenit überschritten haben.

Immobilienmarkt in Schockstarre

Wie sich diese Situation auflöst, ist offen, denn auch der Neubau geht drastisch zurück. Viele Bauprojekte rechnen sich zu den aktuellen Zinsen und Baupreisen nicht mehr, was sich in den nächsten Jahren in einem sinkenden Angebot bemerkbar machen dürfte. Aktuell ist der Immobilienmarkt in Schockstarre. Verkaufsbereite ohne akute Geldsorgen wollen angesichts der verbreiteten Käuferzurückhaltung lieber abwarten, als einen niedrigeren Preis zu akzeptieren. Potenziell am Kauf Interessierte, die ein Renditeobjekt suchen, warten auf Schnäppchen. Denn bei den zuletzt in Kauf genommenen geringen Mietrenditen von durchschnittlich drei Prozent lohnt sich ein Kauf nur bei sehr günstigem Einstiegspreis oder der Aussicht auf immer weiter steigende Immobilienpreise.

Nicht nur bei Preisrückgängen, auch in einer Phase stagnierender Immobilienpreise, wie wir sie in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts über einen langen Zeitraum verzeichneten, erscheint eine Anlage in Immobilien gegenüber den Vorjahren deutlich weniger attraktiv. Zumal das neue Zinsumfeld nicht nur die Finanzierungskosten erhöht, sondern auch wieder festverzinsliche Alternativen angeboten werden. Dazu müssen der zeitliche Aufwand für die Verwaltung einer Immobilie sowie etwa ein Prozent jährliche Instandhaltungsrücklage bei der Investitionsüberlegung mit berücksichtigt werden. Aufwand, der bei einer alternativen Geldanlage nicht notwendig ist.

Generell sollte im aktuellen Marktumfeld mit mehr Unsicherheit gerechnet und auch Klumpenrisiken vermieden werden. Breiter aufgestellt wäre ein Investment mit aktiv verwalteten und über verschiedene Regionen und Branchen gestreuten Investmentfonds. Sie bieten einen flexibleren Inflationsschutz und sollten neben Immobilien-, Aktien-, Rohstofffonds inzwischen auch wieder Rentenfonds enthalten, die durch gestiegene Zinssätze attraktiver geworden sind.



Marion Lamberty ist Geschäftsführende Gesellschafterin der FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensplanung mbH in Köln.
www.fvp-gmbh.de

Kurzmeldungen

VAA- Einkommensumfrage startet im Februar

Wie haben sich die Fixgehälter und Boni der außertariflichen und leitenden Angestellten in der chemisch- pharmazeutischen Industrie im Jahr 2022 entwickelt? Antworten darauf liefert die jährlich durchgeführte [Einkommensumfrage](#) des VAA. Im Februar 2023 geht Deutschlands umfangreichste Gehaltsumfrage unter hochqualifizierten Fach- und Führungskräften in ihre nächste Runde. Es besteht wie im Vorjahr die Möglichkeit, schriftlich oder online an der Studie teilzunehmen. Die VAA- Einkommensumfrage läuft bis Ende März 2023. Wissenschaftlich ausgewertet wird die Umfrage von der RWTH Aachen University unter Leitung von Prof. Christian Grund.

ULA- Politik- Dialog (digital)

Am 23. Februar von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr veranstaltet die ULA, der politische Dachverband des VAA, die nächste Ausgabe ihres digitalen „Politik- Dialogs“. Zu Gast sein wird der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe der CDU/ CSU- Bundestagsfraktion Axel Knoerig, um mit den Teilnehmern über die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich Arbeit und Soziales sowie die Mitbestimmung der Führungskräfte zu diskutieren. Eine Anmeldung ist bis zum 22. Februar möglich unter [https:// www.ula.de/ ula-politik- dialog- mit- axel- knoerig- mdb- cdu/](https://www.ula.de/ula-politik-dialog-mit-axel-knoerig-mdb-cdu/).

Führungskräfte Institut (FKI) – Seminar

Hartes Verhandeln

Welche Faktoren beeinflussen eine Verhandlung? Wie kann man diese bei der Verhandlungsführung gezielt einsetzen? Auf der Verhandlungsebene gilt es, stets das optimale Ergebnis herauszuholen. In diesem Training lernen die Teilnehmer, eine Verhandlung schnell, effektiv und zielführend zu führen. Referent Kai Braake, der langjährige Erfahrung als Verhandlungsspezialist besitzt, trainiert Taktiken anhand praktischer Verhandlungssituationen, mit denen die Seminarteilnehmer das Gelernte optimal in ihren Arbeitsalltag integrieren können. Die Seminare „[Hartes Verhandeln: wirkungsvolle Taktiken für Ihre Verhandlungen](#)“ und „[Hartes Verhandeln 2 – Steigerung der Schlagfertigkeit](#)“ finden am **19. und 20. April 2023 in Köln** statt.

Das komplette [Onlineseminarangebot des FKI](#).

Termine

31.01.2023, 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Online- Vortragsveranstaltung „Politik ohne Romantik – ein Einblick in die Theorie politischer Entscheidungsfindung“

Veranstalter: VAA- Landesgruppe Hessen
 Referent: Justus Enninga, M. A., Senior Fellow und PhD Candidate, King's College London und PROMETHEUS – Das Freiheitsinstitut gGmbH
 Ort: digital

Die Anmeldung erfolgt unter klemens.minn@minn-web.de. Den erforderlichen Link zur Teilnahme erhalten die Teilnehmer einige Tage vor der Veranstaltung.

06.02.2023, 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Online- Vortragsveranstaltung „Aktuelles zur Industrie- und Energiepolitik“

Veranstalter: VAA- Landesgruppe Hessen
 Referent: Dr. Jörg Rothermel, Abteilungsleiter Energie, Klimaschutz und Rohstoffe des VCI
 Ort: digital

Die Anmeldung erfolgt unter klemens.minn@minn-web.de. Den erforderlichen Link zur Teilnahme erhalten die Teilnehmer einige Tage vor der Veranstaltung.

Links

CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManagers liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.